

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2019

Im Rahmen der ADAC Werra-Meißner-Rallye 70 wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.adac-owl.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
Am 21.01.2019 unter der
Reg.-Nr 101/19 zur Vorlage bei der
Behörde/ Versicherung.
ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Abt. Motorsport

Titel: ADAC Retro-Werra-Meißner-Rallye am 09.März 2019

Veranstalter: VG Werra-Meißner-Rallye **Rallyesekretariat:** E-Mail : michaela.alex@t-online.de

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter www.adac-owl.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2019: Jahrgang 2004 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, dass Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. den Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind (Auszug; siehe RR-GA Art. 3.8)

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2)**

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2019: 1999 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3)**

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroverallen mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10)**

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4)**

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Zeitplan

24.02.2019	24:00	Uhr	Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
05.03.2019	24:00	Uhr	Nennungsschluss
09.03.2019	07:00 – 11:00	Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
08.03.2019	18:00 – 20:00	Uhr	freiwillige Dokumentenabnahme, Ort: Sontra ; Husarenring
09.03.2019	07:00 – 10:00	Uhr	Dokumentenabnahme, Ort : Sontra ; Husarenring
08.03.2019	18:15 – 20:15	Uhr	freiwillige Technische Abnahme, Ort: Sontra; Husarenring
09.03.2019	07:00 - 10:30	Uhr	Technische Abnahme, Ort : Sontra ; Husarenring
09.03.2019	11:45	Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
09.03.2019	ab 07:00	Uhr	Öffnung des Startparks
09.03.2019	11:50	Uhr	Fahrerbesprechung, Ort: Sontra ; Husarenring Aufenthaltsraum
09.03.2019	20 min	nach letztem Rallyefz.	Ort: Sontra ; Husarenring
09.03.2019	ca. 17:30	Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort: Sontra , Husarenring, anschließend Parc fermé
09.03.2019	18:30	Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung
09.03.2019	19:00	Uhr	Siegerehrung, Ort: Sontra ; Husarenring
Offizielle Aushangtafel:			Ort: Sontra ; Husarenring Aufenthaltsraum

Fahrtleiter: Edgar Kanstein

RRS-Beauftragter: Gerhard Krause

Leiter der Streckensicherung: Bernd Neumann

Techn.Kommissar: Friedhelm Kersten

Schiedsgericht: Torsten Stockmann ; Gerhard Krause ; Matthias Pfordt

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 100 % Festbelag, 0 % Schotter

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRS-Aufkleber:

EUR 130,00 bis Vornennungsschluss 24.02.2019 24:00 Uhr

EUR 150,00 bis Nennschluss 05.03.2019 24:00 Uhr

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 190,- bei Nennungsschluss

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Bank: Sparkasse Werra-Meißner IBAN: DE95 5225 0030 0051 0114 27 / BIC: HELADEF1ESW
Kontoinhaber: VG Werra-Meißner-Rallye

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:
VG Werra-Meißner-Rallye / RSC Rotenburg e.V.
Michaela Alexy , Weihergrund 52 ; 36199 Rotenburg / F.

E-Mail: michaela.alex@t-online.de

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Internetseite : www.werra-meissner-rallye.de